



Niedersächsisches Ministerialblatt

74. (79.) Jahrgang

Hannover, den 29. Oktober 2024

Nummer 491

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

EU-Struktur- und Investitionsfondsförderung 2021–2027; Pauschalierung von Freistellungsausgaben in ESF+ -Projekten

RdErl. d. MB v. 29.10.2024 – Z4-46800-1659/2019-1815/2021-7074/2024 –

– VORIS 82300 –

Bezug: RdErl. v. 01.11.2023 (Nds. MBl. S. 925)
– VORIS 82300 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 01.11.2024 wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 2.1.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Bei Qualifizierungsmaßnahmen, in denen die Kofinanzierung durch die während der Dauer dieser Qualifizierung an die Beschäftigten fortgezahlten Löhne und Gehälter erfolgt (Freistellungsausgaben), ist ein fester Stundensatz in Höhe von 35 EUR/Zeitstunde (60 Minuten) je freigestellter Teilnahmestunde als Freistellungsausgaben anzuerkennen.“
 - b) Nummer 2.1.2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Bei Qualifizierungsmaßnahmen, in denen die Kofinanzierung durch die während der Dauer dieser Qualifizierung an Auszubildende fortgezahlte Vergütung erfolgt (Azubi-Freistellungsausgaben), ist

 - bis zum 31.12.2027 ein fester Stundensatz in Höhe von 8 EUR/Zeitstunde (60 Minuten) je freigestellter Teilnahmestunde und
 - vom 01.01.2028 bis 31.12.2029 ein fester Stundensatz in Höhe von 9 EUR/Zeitstunde (60 Minuten) als Freistellungsausgaben

anzuerkennen.“
2. In Nummer 3.1 wird die Angabe „31.12.2030“ durch die Angabe „31.12.2029“ ersetzt.

An die
obersten Landesbehörden
Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)